



„Nimmer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.
 Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei H. W. Lindow. Alle Postanstalten u. Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

Abonnementgebühr für die gewöhnliche Heft 27 Bl. 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Bl. 9 Kr. Oesterr. Währ. zur Aufhebung v. Offertenunterstützung durch die Redaktion resp. Expedition werden 27 Bl. 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Leng
 NW. Wandelstr. 41.

General-Rath.

Nr. 31.

Berlin, den 1. August 1884.

Elfter Jahrgang.

Ämtlicher Theil des Generalraths.

2. Generalrathssitzung vom 12. Juli 1884.

Tagesordnung: 1. Buchlisten, 2. Unterstützungsantrag, 3. Berichtes, 4. Kassenericht pro Juni und pro 2. Quartal, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden Hrn. Leng I um 8^{1/4} Uhr Abends. Entschuldigt fehlen die Herren Bey und Kern; von den Revisoren sind die Herren Fette und Dollmann anwesend. Außerdem erscheinen im Laufe der Verhandlung der frühere Vorsitzende des Generalraths und jetzige, durch die Generalversammlung gewählte Obmann des Schiedsgerichts, Hr. Th. Meißel, sowie ferner das Mitglied Schäfer-Althaldensleben. Beide Herren werden vom Vorsitzenden begrüßt, der gleichzeitig des verstorbenen Generalsekretärs des Gewerksvereins der Maurer, Hrn. Karst-Spandaun, in einigen ehrenden Worten gedenkt. — Alsdann folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1. Hinsichtlich der mit verschiedenen Orten angeknüpften Verbindungen theilt der Hauptschriftführer mit, daß dieselben neuerdings in Verbindung die Begründung eines Ortsvereins mit 21 Mitgliedern zur Folge gehabt hätten; ebenso habe er kürzlich nach Freising in Bayern Material gesandt. Von den anderen Orten ständen die Nachrichten noch aus. Im Anschluß daran wird von einem Briefe des Hrn. Günther in Schmiedefeld Kenntnis genommen, der auf Ersuchen des Hauptschriftführers in Suhl*), wohin bekanntlich ebenfalls Material gesandt worden war, noch persönlich Rücksprache genommen hat und dabei die Wahrnehmung machte, daß sich in der Umgebung dort auch die Hamburger Zentralkassen festzusetzen suchen. Auch mit Frauennäb, wofolbst der Ausschluß von Schmiedefeld bereits vor längerer Zeit durch persönliche Einwirkung etwas für unsere Sache zu erreichen versuchte, wird die Verbindung, wie Hr. Günther berichtet, wieder angeknüpft werden. — Hinsichtlich des Verhaltens der Behörden in Bayern gegen einzelne unserer Ortsvereine wofolbst hat der Hauptschriftführer mit dem Anwalt Dr. Firsch die in Aussicht genommene Rücksprache gehalten. Da jedoch eine bezügliche, unsere Vereine besonders genehmigende Verfügung einer Oberbehörde Bayerns, welche nach Auskunft des Anwalts bestehen soll, vom Hauptschriftführer trotz eifriger Nachsuchens in dem vorhandenen Material nicht aufgefunden werden konnte, so hat sich der Herr in der Sache nochmals schriftlich an den Anwalt gewandt, worauf Antwort noch nicht vorliegt. Der Hauptschriftführer hat sich deshalb mit Bezug auf das bayerische Vereinsgesetz in einem ausführlichen Schreiben an das Bezirksamt in Lichtenreuth gewandt und scheint dies von Erfolg gewesen zu sein, da weitere Maßregeln desselben gegen unseren dortigen Verein noch nicht bekannt geworden sind. Auf die bezügliche Anfrage des Hauptschriftführers ist weiter von L. die Meldung eingegangen, daß der Ausschluß das in der 70. Sitzung beschlossene Schreiben des Generalraths auf Anathen des derzeitigen Vorsitzenden der Prinzipalität nicht vorgelegt habe, was der Hauptschriftführer gemißbilligt und von weiteren Schritten in der Sache abzusehen angerathen hat, da die Differenzen sich hoffentlich mit der Zeit ausgleichen würden. In Bezug auf gewünschte Auskunft seitens des Mitgliedes

Weller bzw. dessen Frau in einer Privatfache hat der Hauptschriftführer Weller auf die im Rechtschutzelement vorgegebene Rathseinstellung verwiesen und hinsichtlich der Ansicht Wellers, auf die Reise zu gehen, auf bezügliche Anfrage geschrieben, daß ohne weiteres innerhalb der statutenmäßigen Frist die Unterstützung auch an die Familie gezahlt werden konnte. Der Generalrath nimmt von diesen Mittheilungen zustimmend Kenntnis. — Aus einer Zuschrift des Hrn. Bey geht hervor, daß die Bestände etc. von Wollschaffen ordnungsgemäß eingegangen seien. — Auf einen seitens der Mitglieder von Potschappel geäußerten Wunsch, in Rücksicht auf die vorliegende Lage der Dinge den Verein aufzulösen und die Mitglieder an Dresden-Kittstadt zu überweisen, hat der Hauptschriftführer gerathen, von der Auflösung abzusehen und den Verein ruhig weiter zu erhalten. Gleichseitig hat der Hauptschriftführer die mit Bezug hierauf weitere nöthigen Rathschläge ertheilt. Der Generalrath giebt hierzu seine Zustimmung. — In einem Briefe des Schriftführers Otto Wölter von Schmiedefeld wird v. A. angeregt, ob nicht auch die Ertraunterstützungskasse zu den 25 Sten der Generalversammlung ein Theil beizutragen habe, da sie doch gleichfalls an den Beratungen theilhaftig sei. — Der Generalrath glaubt auf diese Anregung, trotzdem dieselbe gewissermaßen eine Verechtigung habe, doch nicht eingehen zu sollen, da erstens die Berechnung dadurch, wenn die Sache liberal behandelt durchgeführt wird, zu sehr ins Kleinliche gerathen würde, zweitens aber auch die Kosten für diesmal bereits berechnet sind. — Von Gottha wird erbeten, den Abschluß pro 1. Quartal gleichzeitig mit dem des 2. Quartals einreichen zu dürfen. Trotzdem die hierin liegende Zustimmung nicht gebilligt werden kann, maß der Generalrath dem doch nach Lage der Sache zustimmen, erwartet aber nimmehr pünktliche Einreichung zu dem angelegten Termine. — Nachdem noch beschlossen worden, hinsichtlich des geringen Guthabens, welches uns noch gegenüber dem früheren Mitgliede Aug. Doppel zusteht, die weitere wegen Deckung zunächst abzuwarten, bezüglich des Mitgliedes Lorenz wegen jedoch dem Hauptschriftführer der Auftrag ertheilt worden ist, dessen Verpflichtungen uns gegenüber bis nächste Sitzung zunächst festzustellen, in der erste Punkt erledigt.

Punkt 2. Dem Mitgliede G. Althaldensleben sollten von seinen Preisen Abzüge gemacht werden und es wurde demselben hierbei nach den Mittheilungen von dort die Bedingung gestellt, entweder auf den Abzug einzugehen oder sich als gekündigt zu betrachten. Da G. ersteres nicht wollte thun zu können, so wurde er freigegeben und hörte am Freitag vor Mittag auf zu arbeiten, da an diesem Tage die 14tägige Kündigung am 9. Juni ging. G. auf die Reise und fand auch gleich am ersten Tage, wenn auch nicht in seinem speziellen Fache, Arbeit. Der Ausschuss reicht nur unter dem 21. Juni für G. ein Gesuch um Unterstützung für die 10 Tage ein, während deren G. arbeitslos war. Da jedoch, wie die Erläuterung des Hauptschriftführers ergab, G. die Angelegenheit dem Ausschuss erst am Tage nach seinem Aufhören gemeldet und so dem § 10 des Statuts direkt unwidergehandelt hat, so wird die beantragte Unterstützung nach längerer Debatte abgelehnt. Um derartige Fälle, in denen sich die Mitglieder durch Nichtbeachtung der statutarischen Bestimmungen selbst um ihr gutes Recht auf Unterstützung bringen, für die Zukunft mehr und mehr zu vermeiden, ist hierdurch wiederholt darauf verwiesen, daß jedes Mitglied bei der nicht selbst verursachten Kündigung sich nur dann sein Unterstützungsrecht wählt, wenn es dem Ausschusse möglichst sofort nach der Statthabenden Kündigung, mindestens aber noch im Laufe der regelrechten Kündigungszeit, wenn solche

*) Der Ortsverein in Suhl hat sich jetzt begründet und ebenso durch die Bemühungen unseres Genossen Günther-Schmiedefeld ein Ortsverein in Breitenbach in Thüringen.

vorhanden, d. h. vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes, die betreffende Meldung macht.

Zu Punkt 3 wird zur Entscheidung dringender Unterstützungsfälle auf Grund der § 40-43 des Gewerkevereinsstatuts und auch des Abschnitts B des Unterstützungsstatuts eine Kommission, bestehend aus den Herren C. Schmidt, A. Münchow und Georg Lenz, gewählt. — Sodann erstattet die Deputation, welche mit der Ueberrichtung der Adresse der Generalversammlung an den aus dem Amte geschiedenen Hauptkassirer Hrn. J. Bey, beauftragt worden war, Bericht. Hr. Lenz I erklärt hierbei, daß er wegen eines persönlichen Besonderen an der Deputation nicht theilgenommen habe und legt dies des Näheren dar. Die Ueberrichtung selbst mußte demnach durch die anderen beiden Herren der Deputation erfolgen und berichtet Hr. C. Schmidt mit Bezug hierauf, daß Hr. Bey die Annahme der Adresse verweigert habe. Diese Mitteilung rufft eine längere Debatte hervor, in der alle Redner ihrem Bedauern über diese Ablehnung Ausdruck geben, besonders da die Adresse einen Werthgegenstand an und für sich nicht repräsentiert, wegen welcher Bedenken nach der Richtung hin also für die verweigerte Annahme nicht als vorherrschend erachtet werden können.

Zu Punkt 4 betreffen die Einnahmen im Juni in der Generalrathskasse 1621,17, die Ausgaben 1377,32, Bestand am 1. Juli 6430,85 M. — Im Extraband war Einnahme — Ausgabe 180,36, Bestand am 1. Juli 3089,31 M. Sodann werden die Quartalsberichte erstattet (dieselben sind bereits veröffentlicht), worauf nach Bericht des Hrn. Dollmann im Namen der Revisoren Dechargeertheilung erfolgt.

Zu Anschließ hieran erstatten die Generalrevisoren sodann den Bericht, daß am 30. Juni die ordnungsmäßige Uebergabe der Geschäfte an Hrn. A. Münchow durch den bisherigen Hauptkassirer Hrn. Bey nach erfolgter Resignation gechehen sei. Der Generalrath beschließt, daß die Kautions des Hrn. Bey am 1. Oktober d. J. zurückgezahlt und die des Hrn. Münchow durch monatliche Zahlungen von 30 M. gedeckt werden solle. Wegen Anwartschaft sämtlicher Gelder soll der Hauptkassirer Münchow die bezüglichen Erkundigungen einholen und in nächster Sitzung darüber berichten. Die Uebernahme der Uebergabe der bisher von Hrn. Münchow aufbewahrten Hälften der Depositscheine an ein anderes Mitglied der Generalrevisoren soll den letzteren überlassen bleiben.

Zu Punkt 5 werden aufgenommen von Altwasser 5, Sorgau 3, Jimeran 2, Charlottenburg 2, Dresden-Neust. 1, Königszell 4, Lichte 1, Schramberg 1, Oberhausen 5, Lengsdorf 1, Unterweischbach 6, Lettin 1 Mitglied. — Ausgeschlossen sind von Blankenhain: Weigt (durch Tod); Oberhausen: Nische (durch Tod). Abdann erfolgt Schluß der Sitzung um 11¹/₄ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,
Vorsitzer.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

2. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 12. Juli 1884.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Verschiedenes, 3. Kassenbericht pro Juni und pro 2. Quartal, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 11¹/₄ Uhr. Anwesend sind dieselben Herren wie in der Generalrathssitzung. Es wird sofort in die T.-D. eingetreten.

Punkt 1. Eine Anfrage aus Lichte, betreffend die Aufnahme eines Mitgliedes, welches ein Fehler hat und in den dadurch veranlaßten Fällen auf Unterstützung verzichten will, soll dahin beantwortet werden, daß die Aufnahme in allen solchen Fällen abgelehnt werden muß, da uns ein gesetzliches Recht nicht zusteht, bei derartigen Krankheiten die Unterstützung auszusprechen. — Ein Schreiben der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin, welches im Anschluß an eine frühere Zuschrift des Hauptkassirers wegen der Einberufung einer Generalversammlung für unsere Kasse mit Bezug auf § 73 des Krankenversicherungsgesetzes anfragt, hat der Hauptkassirer entsprechend beantwortet. — Auf eine Anfrage aus Kahl, ob auch bei Syphilis Krankengeld zu zahlen sei, hat der Hauptkassirer dahin beantwortet, daß wir bei allen Krankheiten Unterstützung zahlen, welche Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben. — An die Verwaltungsstelle in Meissen sind mit Bezug auf das Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes seitens der Behörde die verchiedenartigen Fragen bezüglich unserer Kasse gestellt worden, und wurde das Formular mit dem Ersuchen um Ausfüllung nach hier geschickt. Dem Ersuchen ist für diesmal entsprochen worden, indem der Hauptkassirer Dr. Münchow die bezüglichen Daten zusammengestellt hat. Dr. Münchow jedoch auf die Zeit, die dies beansprucht und da eine gesetzliche Verpflichtung zur Beantwortung solcher Fragen für uns nicht vorliegt (siehe Nr. 25 des Gewerkevereins, Leitartikel) rath der Vorstand den Verwaltungsstellen die Behörden eintretenden Falles einfach darauf zu verweisen, daß sie nur drei Verwaltungsstellen seien und anheim stellen müßten, sich wegen Auskunft über unsere Kasse an den Vorstand in Berlin zu wenden. — Hinsichtlich der Zuschrift des Oberpräsidiums (siehe Protokoll der 1. Sitzung) theilt der Hauptkassirer das Resultat seiner Unterredung mit dem Anwalt Hrn. Dr. Pirsch mit. Darnach sei gemäß der Ansicht des Anwalts nicht eine irrthümliche Ansicht des Oberpräsidiums bezüglich der Bestimmungen des § 11 unseres Statuts vorhanden, vielmehr hält der Anwalt dieselben ebenfalls für dem Gesetze widersprechend und erachtet deren Aenderung als nöthig. Bei dieser Sachlage soll von den etwaigen in Aussicht genommenen weiteren Schritten in der Sache Abstand genommen und das etwaige Monita des Oberpräsidiums bezw. Polizei-Präsidiums zunächst abgewartet werden. — Ebenso theilt der Hauptkassirer mit, daß der Anwalt Dr. Dr. Pirsch im Falle Vorschlag von gerichtlichen oder anderen Beschwerdeschritten wegen des vorzeitigen Eingreifens der Behörde abgerathen habe, da man hier wahrscheinlich eine Gesetzesverletzung als vorliegend annehmen würde, welche das vorzeitige Eingreifen der Behörde in dem Falle rechtfertigte. Der Vorstand nimmt hiervon vorläufig Kenntniß.

Zu Punkt 2 berichtet der Hauptkassirer, daß das von der Generalversammlung abgeänderte Statut zur Einreichung an die Behörde fertig gestellt sei und erklärt sich der Vorstand unter Kenntnißnahme hiervon mit den getroffenen reaktionellen Aenderungen auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung einverstanden. — Von dem stehenden Say des alten

Statuts sollen eventuell noch 300 Statuten gedruckt werden. — Das neue Statut soll nunmehr durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I und den Hauptkassirer Hrn. Münchow bei der gleichzeitig notwendigen Vorstellung der Behörde zur Genehmigung eingereicht werden und gleichzeitig die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung auf den 7. September d. J. stattfinden, um die eventuell von der Behörde gemachten Monita's beheben zu können. — Dem Hauptkassirer wird dann noch ein Protokollbuch bewilligt.

Bei Punkt 3 betreffen die Einnahmen der Hauptkasse im Juni 2433,00, die Ausgaben 1509,47 M. Bestand am 1. Juli 17398,93 M. — Nach Erstattung des (bereits veröffentlichten) Quartalsberichtes erfolgt Entlastung.

Zu Punkt 4 wird die Erhöhung des Mitgliedes Baesler-Berlin II, von der 1. zur 3. Klasse genehmigt. — Aufgenommen werden von Altwasser: König, Enge, Vogel, Winkler, Pampel; Sorgau: Hilgert, Scharf; Altmann: Ludwig, Schneider; Charlottenburg: Leutloff, Haelew; Dresden-Neust.: Weiß; Königszell: Schmidt, Dahn, Anders, Ilgner; Lichte: Wätner, Pöhn, Löchner, Walthar, Wödel, Hauguth, Dietrich, Fröschold; Schramberg: Dehle; Oberhausen: Graul, Stod, Schmitz, Schäfer; Lengsdorf; Nob. Steiner. — Ausgeschlossen sind von Blankenhain: Weigt (durch Tod); Oberhausen: Nische (durch Tod). Abdann Schluß der Sitzung 12¹/₄ Uhr Nachts. — Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,
Vorsitzer.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Von der Generalversammlung.

3. Sitzungstag der 2. ord. Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse).

Verhandelt Berlin, den 4. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Versammlung um 9¹/₄ Uhr. Bei Verlesung der Präsenzliste ergibt sich, daß die Herren Gramsamer, Rauch und Hempel noch fehlen. Hr. Gramsamer tritt gleich darauf ein. An Stelle des Hrn. Dollmann ist zur Vertretung des Ausschusses Hr. E. Huve anwesend. Hr. Rauch tritt ein, während das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen wird. Dasselbe wird ohne Aenderung angenommen.

Nachdem der Vorsitzende um recht rege Aufmerksamkeit der Versammlung gebeten, wobei Voigtmann wünscht, daß möglichst wenig am Vorstandstische gesprochen wird, geht ein Antrag Haal ein, die Sitzungen spätestens um 7 Uhr Abends zu schließen. Der Antrag wird angenommen.

Es gelangen nun noch Dringlichkeitsanträge zum Statut zur Verhandlung.

Zwei Anträge (Ha und Ja) von Bey gestellt, werden, nachdem, da dieselben nicht aus der Hilfskassennovelle und dem Bescheid des Polizeipräsidiums resultiren, die Dringlichkeit erklärt ist, einstimmig namentlich angenommen.

Dieselben haben folgenden Wortlaut:

„§ 11a. Auch in solchen Krankheitsfällen, welche der gesetzlichen Haftpflicht und dem § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung unterliegen können, gewährt die Kasse bis auf Weiteres die statutenmäßige Unterstützung. Wird dem Geschädigten jedoch voller Ersatz erwirkt oder gewährt oder kommt ein Vergleich zwischen ihm und dem Haftpflichtigen zu Stande, so ist das Mitglied verpflichtet, die aus der Krankenkasse erhaltenen Summen an die Kasse zurückzahlen. Nur wenn die zuerkannte laufende Entschädigung geringer ist, als der Durchschnittsverdienst betrug, zahlt die Krankenkasse bis zur Höhe der versicherten Summe so viel zu, daß dieser Durchschnittsverdienst gedeckt ist.“

Falls das geschädigte Mitglied seine Ansprüche gegen den Haftpflichtigen nicht selbst geltend macht, kann dies unter Zuziehung eines Rechtsverständigen seitens des Vorstandes zu Gunsten der Kasse geschehen, und ist das Mitglied verpflichtet, seine Ansprüche an die Kasse zu cediren; der etwaige Ueberschuß der Entschädigung über die gewährte Unterstützung und Kosten ist an das Mitglied oder dessen Erben zu zahlen.“

„§ 11b. Mitglieder, welche während der Dauer einer Krankheit einen anderen Aufenthalt wählen wollen, haben sich unter Angabe der Gründe und Vorlage der schriftlichen ärztlichen Genehmigung an ihre Verwaltung zu wenden, welche die Entscheidung des Vorstandes einholen muß.“

Dringlichkeitsantrag Bey, an Stelle von § 50 des Statuts den § 27 der S. R. N. zu setzen, mit Fortfall der Worte „und Sterbefälle“ wird einstimmig angenommen. (Antrag Ja). Ebenso der gleiche Antrag Bey (Ja) im § 41 und 43 al. 3 die Worte „des Sachverständigen“ zu streichen (dies ist durch den Fortfall des Gutachtens bedingt.)

Hr. Hempel tritt ein.

Als neuer § 35 wird sodann auf Antrag Bey (Ja) der § 19d der S. R. N. gesetzt, jedoch mit der Maßgabe, daß der Eingang statt „Die Kasse“ abgeändert wird in „Der Vorstand“ und der Mittelsatz des § 19d von „Die Aufsichtsbehörde“ bis „mitzutheilen“ fortfällt.

Hr. Lehmann-Neust. Magdeburg tritt ein und wird vom Vorsitzenden begrüßt.

Ein Dringlichkeitsantrag Bey (Ja) zu § 53 des Statuts, Schlußsatz, wonach „der verbleibende Rest des Kassenvermögens“ statt der Verbandsinvalidenkasse zuzufallen, für in Noth befind-

liche Mitglieder unseres Gewerkevereins verwendet werden soll, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag lautet:

„Der hiernach verbleibende Rest des Kassenvermögens ist als Unterstützungsfond für die Mitglieder des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter, welche sich in Noth befinden, zu verwenden; die Verwaltung über diesen Fond hat der Generalrath des vorgenannten Gewerkevereins.“

Auf Dringlichkeitsantrag Bey (Pa) wird beschlossen, an Stelle des Schlusses des § 29 für die Worte „durch das“ bis „(§ 42)“ zu setzen „nach Maßgabe der Bestimmung des § 17 des Gesetzes.“

Dringlichkeitsantrag Bey (Da) § 34 al. 5 nur zu fassen „Die gestellten Anträge und Vorschläge zu prüfen und ordnen“ wird gleichfalls debattelos genehmigt.

Es folgt die Berathung über Dringlichkeitsantrag Bey, betreffend Feststellung der Wahlbezirke für die Generalversammlung.

Referent legt die Sache dar, wonach Dr. Rauch darauf verweist, daß die Maschinenbauer statt der Abtheilungen die Wahl durch allgemeine Mitgliederabstimmung vornehmen, wodurch die statutarische Feststellung der Abtheilungen unnötig wird.

Bey als Referent erklärt sich ebenfalls dafür, da ihm dieser Weg auch der beste scheine, eventl. könne ja auch gleich die Festsetzung der Abtheilungen für den Fall der Nichtgenehmigung des ersten Beschlusses getroffen werden.

Der Anwalt Dr. Hirsch, welcher inzwischen eingetreten ist, wendet sich in langer Ausführung gegen die Wahl der Abgeordneten durch allgemeine Abstimmung, hebt die verschiedenen Bedenken hervor, so n. A. bei außerordentlichen Generalversammlungen pp. und warnt vor dem Sprung ins Dunkle, den man damit machen würde.

Bey und Lenz II treten dem Anwalt entgegen, insbesondere Ersterer in eingehender Weise die Bedenken des Anwalts widerlegend und darauf hinweisend, daß die Abtheilungen sogar, im Nachtheil zu der Wahl durch die Gesamtheit der Mitglieder, nicht einmal eine so gleichmäßige Vertretung der Vereine im Gewerkeverein und Krankenkasse ermöglichen würden, wie sie richtig und notwendig sei. Beide Redner bitten, die Wahl durch allgemeine Abstimmung zu beschließen.

Ein von Lenz II gestellter Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 7 Minuten wird abgelehnt.

Der Anwalt tritt nochmals gegen Bey und Lenz II ein und empfiehlt die Wahlabtheilungen.

Bey reicht einen bezüglichen Antrag ein, (Ta) an Stelle des ersten Theils des § 40 bis „Die Wahl muß spätestens“ etc. den § 37 des Maschinenbauerstatuts zu setzen. Redner erläutert den Antrag kurz und wird derselbe, den auch Dr. Rauch empfiehlt, schließlich einstimmig namentlich angenommen.

Der Antrag lautet:

„Die Generalversammlung besteht aus 20 Abgeordneten, welche von den stimmungsfähigen Mitgliedern aus ihrer Mitte durch allgemeine Abstimmung gewählt werden. Stimmfähig ist jedes Mitglied, welches großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.“

Ein eventueller Antrag betreffs der Festsetzung von Wahlabtheilungen ist unnötig, da nach den Erklärungen des Anwalts die allgemeine Wahl ohne Bedenken von der Behörde genehmigt werden würde.

Hierauf wird ein Dringlichkeitsantrag Bey angenommen, welcher die nächst erforderlichen außerordentlichen Generalversammlungen betrifft und bestimmt, daß dieselben aus den auf Grund der Vorschläge des Vorstandes gewählten Abgeordneten bestehen sollen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Außerordentliche Generalversammlungen, welche vor der nächsten ordentlichen Generalversammlung durch Nichtgenehmigung der Beschlüsse dieser Generalversammlung seitens der Behörden notwendig werden, bestehen aus den auf Grund der Vorschläge des Vorstandes zu wählenden Abgeordneten.“

Ebenso gelangt ein Antrag Bey zur Annahme, in § 41 die Einleitung zu fassen, statt „die Generalversammlung“ „die ordentliche Generalversammlung“ und ferner ein Antrag (Wa), den § 41 in unserem Statut nach den Aenderungen der unter § 45 der Aenderungen des Anwalt aufgeführten Bestimmungen zu ergänzen.

Ferner gelangen zur Annahme die Dringlichkeitsanträge von Bey

1) in § 57 Absatz 2 hinter „Kassen“ zu setzen „und deren örtliche Verwaltungsstellen.“

2) in demselben § das Wort „Berlin“ in „Charlottenburg“ abzuändern.

3) in demselben § die Absätze 3, 4, 5 und 6 zu streichen und an deren Stelle die §§ 33 (2, 3 u. 4 Abs.) und 34 der S.

R. N. zu stellen. Die Annahme erfolgt bei allen diesen Anträgen namentlich einstimmig.

Nachdem Bey nunmehr erklärt hat, für jetzt mit den Dringlichkeitsanträgen zum Statut zu Ende zu sein und etwa sich noch als notwendig Herausstellendes am Nachmittag vorbringen zu wollen, wird auf Wunsch des Anwalts Dr. Hirsch zunächst be-
tathen der

Antrag 62. (Dresden-Mitglied und Kobenzhagen.) Abschließung eines Kartellvertrages der Hülfsklasse unseres Gewerkevereins mit denen der anderen Gewerkevereine.

Dr. Hirsch, der zunächst das Wort erhält, verheißt sich eingehend über den Zweck und Nutzen des Kartellvertrages, der an die Stelle des von den Vorständen der Krankenkassen abgelehnten Verbandes der Hülfsklassen getreten sei. Wer die Genossenschaft in wahren Sinne voll und ganz wolle, der müsse auch den Kartellvertrag wollen, der für die Mitglieder in einzelnen Fällen von hohem Nutzen sei. Erst der Kartellvertrag mache die Hülfsklassen der Gewerkevereins im wirklichen Sinne national, das möge man bedenken. Daß die einzelnen Bestimmungen des bestehenden Kartellvertrages nicht jeder Klasse genehm seien, wisse er, ein von verschiedenen Klassen nach ihren verschiedenen Wünschen festgeschlossener Kartellvertrag werde jedoch in seinen Einzelheiten stets dem oder jenem Theile nicht genehm sein, das sei aber noch kein Grund, völlig zurückzubleiben. Schließlich wendet sich der Anwalt noch gegen die bereits beschlossene Streichung der § 38 und 54 des Statuts, durch welche er gewissermaßen ganz bei Seite geschoben sei, wenn auch nur, wie er hoffe und wisse, in formeller Beziehung. Er bitte die Anträge anzunehmen.

Bey ist gegen die Ansicht des Anwalts, dem er zunächst versichert, daß, wie der Anwalt schon vermuthe, die Streichung der § 38 und 54 nicht in für denselben ungünstigem Sinne erfolgt sei und wir seine Theilnahme an unseren Berathungen nach wie vor wünschen. Was die Sache selbst betrifft, so verweist Redner kurz darauf, daß ein Kartellvertrag als solcher nach dem Gesetz eigentlich nicht zulässig sei, da dies nur von einem Verband spreche. Für den letzteren sei er sowohl wie auch Lenz II stets eingetreten und erkläre sich heute noch dafür. Der Kartellvertrag enthalte Bestimmungen über Aufnahme resp. Uebernahme von Mitgliedern, die nach unserem Statut mit Rücksicht auf ihr Alter nicht mehr Aufnahme finden dürfen. Redner bittet um jeweilige Ablehnung des Antrags 62, der noch weiter gehen wolle als der Anwalt meine.

Rauch tritt ebenfalls gegen den Kartellvertrag ein und bringt mit Bezug hierauf mehrere drastische Vorgänge aus der Praxis seines Gewerkevereins zur Sprache.

Holms gleichfalls gegen Antrag 62, in dem er mit Rücksicht auf die gute Lage unserer und die ungünstige Lage anderer Klassen einen Nachtheil für uns erblickt.

In einem Schlusswort spricht der Anwalt noch gegen Bey und Rauch und bemerkt Hrn. Holms, daß irgend welche Gefahr für unsere Klasse gar nicht entstehen könne, da der Uebertritt ja nur unter festen bestimmten Voraussetzungen geschehen könne.

Sodann gelangt ein von Bey gestellter Antrag zur Aufnahme, nach welcher die Frage wegen Beitritts zum Kartellvertrag vorläufig in Rücksicht auf die vorliegenden schwierigen Situation vertagt wird.

Derselbe lautet:

„Die Abschließung eines Kartellvertrages mit den anderen Gewerkevereinsklassen hält die Generalversammlung mit Rücksicht auf die durch das Krankenversicherungs Gesetz und die Aenderung des Hülfsklassengesetzes geschaffene schwierige Situation für jetzt nicht ratsam, vertagt vielmehr die Frage bis zur weiteren Entwicklung und Klärung des Hülfsklassenwesens.“

Der Anwalt Dr. Max Hirsch nimmt nunmehr in einem Schlusswort Abschied von der Versammlung und hofft, daß der bisherige genossenschaftliche Geist auch ferner unter den Theilnehmern dieser Generalversammlung sowie ihren Vereinsgenossen daheim walten möge. Von der Posaune befreit, wünsche er allen Delegirten eine frohe und glückliche Heimreise.

Auf Veranlassung eines Antrages Bey spricht die Versammlung nunmehr noch durch einstimmige Annahme derselben besonders aus, daß sie auch ferner die Theilnahme des Anwaltes an ihren Berathungen (auch in der Hülfsklasse) wünsche.

Nachdem sodann noch der Vorsitzende mit Zustimmung der Versammlung dem Anwalt für seine heutige Theilnahme gedankt hat und nachdem der Anwalt mehrere ihm aus den Kreisen der Delegirten vorgelegte Fragen beantwortet, verabschiedet sich derselbe und tritt die Mittagspause (1 1/2 Uhr) ein.

Vermischtes.

— Unsere Notiz in voriger Nummer, den Brand in der Eydenshoff'schen Fabrik in Berlin betreffend, beruhte auf einem Irrthum, da nicht auf dieser, sondern auf einem angrenzenden Grundstücke der Brand stattgefunden hat.

— In London kam eben die letzte Abtheilung der Sammlung Andrew Fontaine unter den Hammer. Diese berühmte Kollektion enthält neben vielen vorzüglichen und mit Namen bezeichneten Emailarbeiten in Rahmen, Platten und Porträttafeln auch die Hauptwerke des Léonard Limosin, des bedeutendsten Emailmalers, dessen Thätigkeit zwischen 1530 und 1570 fällt. Ein großes Emailbild, das Festmahl der Götter, auf welchem sich die Porträts Henri II., der Katharina von Medicis, der Diana von Poitiers, des Comnetabels Anne de Montmorency finden, während die Ordensinsignien des St. Michael die Kompositionen bekronen, war für 52 000 Fres. angesetzt, das sehr hitzige Bieten mehrerer Liebhaber trieb aber den Preis auf 183 750 Fres. hinauf. Es fiel dem Baron von Rothschild in Paris zu.

Eine Wasserkranne (Fontaine) von Jean Coustois, ausgeführt durch schon gemalte Königsstilen, stieg von 26 250 Fres. der Tage auf 60 375 Fres.

M. Tamm, der vorsichtige und kenntnistreiche Sammler in Rouen zahlte für eine Bügelhenkel-Flasche (Vibéron) in Fayence von Tiron 20 000 Fres. und für einen Leuchter mit dem Wapen der Montmorency 91 000 Fres.

Mon. d. l. Ceram.

Personal-Nachrichten.

Magdeburg, den 27. Juli 1884. Die vereinigten Personale der Porzellanmanufakturen von Magdeburg, Buckau und Neustadt machen hiermit bekannt, das das Reisegeld von genannten Städten (am den reisenden Kollegen unnütze Wege und Zeit zu sparen) in Magdeburg in der Malerei der Herren Herr. Kramer, Kameelsstraße 16 Hof II, ausgezahlt wird. Auch werden Stellen, sofern noch am Plage frei, den freunden Kollegen übermietet werden. Jedoch wird Reisegeld nur an Solche gezahlt, welche mit richtigen v. gestempelten Papieren versehen sind. Im Auftrag: Gustav Jacobs, Porzellanmaler.

Vereins-Nachrichten.

§ Königszeit. Ortsversammlung vom 19. Juli 1884. Der Vorsitzende eröffnet dieselbe um 8 1/2 Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder und 3 Gäste. Angenommen werden die Herren Schmidt, Oberpader, Duhn, Zimmerpoker, Anders, Schneidermeister, Igner, Brenner; übersiedelt von Kitzwasser ist das Mitglied Elias, angemeldet haben sich die Herren Pankeln, Pankold, Birke, sämtlich Porzellandreher und Weigelt, Einflüßer. Sämtliche Herren werden dem Generalrath empfohlen. Als Restant ist das Mitglied 2891 angegeben und soll zur Streichung eingereicht werden. Punkt 2, Besprechung über den Beitritt zum Schlesienschen Provinzial-Verband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Hierzu beschließt die Versammlung, vom Vorsitzenden des Verbandes Statuten senden zu lassen, um nähere Informationen zu erhalten, unter welchen Bedingungen der Verein beitreten kann. Bei Punkt 3 beantragt der Vorsitzende, einen Spaziergang nach Peterwitz zu unternehmen und den Nachbarverein Saarau zu einer gefälligen Zusammenkunft aufzufordern und zwar am 24. August. Dies wurde angenommen. — Hieraus fand die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle statt, die sich wie oben erledigte. Schluß der Versammlung nach 10 Uhr. K. Kirische, Schriftführer.

§ Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). Protokoll-Auszug der Versammlung vom 14. Juli 1884. Anwesend 24 Mitglieder. Punkt 1, Bericht des Delegirten. Derselbe referirt kurz über die wichtigsten Beschlüsse der General-Versammlung und wird von Dr. Dollmann ergänzt. Punkt 2, Besprechung der Berliner Malerei-Verhältnisse. Bei der Diskussion darüber ergeben sich ziemlich traurige Zustände. Es wird über die Firma Koch und Rauch sowie Paul Wiebermann debattirt und wird schließlich der Vorstand beauftragt, die Thatbestände näher zu prüfen und soll dann gegen derartige Geschäfte mit gesetzlichen Mitteln vorgegangen werden. — Unter „Verschiedenes“ spricht der Kassirer dem Vorstand des Ortsvereins Frankfurt seine Mißbilligung aus, daß derselbe auf wiederholtes Schreiben in Sachen des kranken Kollegen Richter nicht einmal geantwortet hat und ersucht die Mitglieder, sich ein Beispiel am Fall Richter, welcher erst kurze Zeit der Krankenkasse angehört und schon längere Zeit Krankengeld bezieht, zu nehmen und der Krankenkasse beizutreten. K. Zahn, Schriftführer.

§ Oberhausen. Protokoll der Ortsversammlung vom 14. Juli 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Abends 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 13 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zur Aufnahme hatten sich Herr Giehr (Rapseldreher) und Herr Beckmann (Dreher) gemeldet, welche hiermit dem Generalrath empfohlen werden. Punkt 3, Stiftungsfest. Es wurde beschlossen, dasselbe am 21. September zu feiern und zwar wie im vorigen Jahre unter uns, da die Maschinenbauer uns abschlägigen Bescheid schickten. Es wird demgemäß ein Zirkular an die Mitglieder ergehen, in welchem die Kassen angegeben sind und wo die Mitglieder

der zur Theilnahme sich unterzeichnen können. Punkt 4, Bücherrevision. Dieselben wurden im guten Zustand befunden. Punkt 5, Verschiedenes. Der Schriftführer stellt den Antrag, demselben 30 Pfg. für einen eingeschriebenen Brief zur Verfügung zu stellen, in Betreff der Protokolle, da mehrere nicht in der „Ameise“ erschienen sind. Es wäre vielleicht anzunehmen, daß ein Versehen der Redaktion oder Nachlässigkeit der Post vorliegt, da dieselben in einem hiesigen Briefkasten geworfen wurden. Derselbe bittet daher die Redaktion, uns mitzutheilen, ob vielleicht ein Versehen vorliegt, wenn nicht, so werden wir bei der hiesigen Postbehörde Beschwerde einreichen*). Dem Schriftführer wurden 30 Pfg. bewilligt. Da nichts mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr. Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde wie oben erledigt. Josef Klieber, Schriftführer.

§ Kitzwasser. Ortsversammlung vom 19. Juli 1884. Der Vorsitzende Dr. Kirscher eröffnet die Versammlung um 7 1/2 Uhr in Anwesenheit von 37 Mitgliedern. Das Protokoll der letzten Versammlung wird vom Schriftführer verlesen und von mehreren Mitgliedern durch Unterschrift bestätigt, nach diesem geht man zu folgender Tagesordnung über: 1. Geschäftliches, 2. Kassenrevisionsbericht vom 2. Quartal, 3. Bericht des Herrn Schroll von der Generalversammlung, 4. Anträge und Beschwerden. — Zum 1. Punkt giebt Dr. Kirscher einen kurzen Bericht über das Stiftungsfest in Sorgau; alsdann wird die Uebersiedelung der Mitglieder August Weiß, Gammirer und Elias, Dreher gemeldet und zwar ersterer nach Waldenburg, letzterer nach Königszeit; nach diesem folgt die Ausschließung der Mitglieder: Pönnig, Brenner und Burthardt, Kater, beide wegen Nichtzahlen der Beiträge. — Zum 2. Punkt berichtet Dr. Schroll: Einnahme 268,31 M., Ausgabe 259,50 M., bleibt Bestand 8,81 M. Die Revisoren erklären hierauf den Bericht für richtig und wird dem Kassirer Entlastung gewährt. Eingehend zum 3. Punkt giebt Dr. Schroll zunächst die Mittheilung über den freundlichen Empfang wie Aufnahme während seines Aufenthaltes in Berlin und entledigt sich hierbei der ihm übertragenen Grüße des Generalraths an hiesigen Ortsverein, worauf die Versammlung den herzlichsten Dank an denselben hierdurch erwidert; hierauf erläutert Dr. Schroll in fäktlicher Weise die Verhandlungen der Generalversammlung, indem er die angenommenen und zurückgewiesenen Anträge näher beleuchtet; nach beendetem Bericht giebt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ihrem Vertreter den Dank und Zufriedenheit zu erkennen. — Zum 4. Punkt wird das Bedürfnis eines neuen Protokollbuches der Versammlung vorgelegt, dasselbe ist schon in vorhergehender Vorstandsitzung vom Schriftführer angeregt, wobei er vom Kassirer angewiesen, in Berlin beim Generalrath um ein solches nachzusuchen, da sie von dort möglicher Weise besser und billiger zu beziehen; demzufolge ist Hr. Schroll ein Buch von dort zu diesem Zwecke zugegangen, welches aber von der Versammlung für hiesigen Ortsverein für ungenügend erklärt wird, da das Format zu klein und darum sehr bald wieder vollgeschrieben sein würde, es wird daher dem Vorstand überlassen, ein solches, den Ansprüchen gemäß, von hier zu beschaffen. Ein 2. Antrag wegen Beschaffung eines neuen Vereinsstempels wird ebenfalls angenommen. Hierauf wird die Versammlung um 1/11 Uhr geschlossen und die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Zu dieser stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Delegirten, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Krankenbesucher, 5. Vorschläge und Beschwerden. Der 1. und 2. Punkt findet seine Erledigung in selbiger Weise wie in der Ortsversammlung. Zum 3. Punkt berichtet Herr Schroll: Einnahme 694,56 M., Ausgabe 694,56 M. Die Revisoren erklären den Bericht wie auch die Kasse für richtig und wird dem Kassirer hierauf gedankt. — Zum 4. Punkt berichten Dr. Rudolph wie Dr. Braunschweig, daß sie während ihrer Besuche keine Uebersiedelungen seitens der Kranken gefunden; hieran schließt die Besprechung, daß fürs 3. Quartal der Krankenbesuch von Kirscher und von Karl Neumann übertragen sei. — Zum 5. Punkt liegt nichts vor und schließt die Versammlung um 11 Uhr. W. Neumann, Schriftführer.

* Ein Versehen der Redaktion liegt nicht vor; die Protokolle sind hier nicht angekommen, sie wären sonst veröffentlicht worden. Das letzte und zugegangene Protokoll ist das vom März in Nr. 15 d. M. Auch wäre es unserer Ansicht nach zweckmäßiger gewesen, schon nach dem ersten Protokoll zu recherchiren, es ist uns aber eine diesbezügliche Anfrage nicht zugegangen. Die Redaktion.

* **D. W. Rudolstadt.** Der Kassirer Karl Müller wohnt vom 1. August d. J. ab in Volkstedt im Schilling'schen Hause an der Straße.

Versammlungskalender.

* **Dresden-Alstadt.** (Ortsverein der Porzellan-Maler). **Sonntagsabend, den 2. August, Abends 8 Uhr Ortsversammlung in „Rehmann's" Restaurant, Wachsbleichgasse 3.** Friedr. Kühn, Schriftführer.

* **Meißen.** Ortsversammlung am **Sonntagsabend, den 2. August 1884 im „goldenen Schiff", Abends 8 Uhr.** Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. Um 7 Uhr Ausschussung. NB. Die Beiträge werden nur in der Versammlung entgegengenommen. Dr. Eismann, Schriftführer.

* **Vordamm bei Driesen.** Ortsversammlung am **Sonntagsabend, den 2. August 1884, Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Schmidt.** Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden, 2. Verschiedenes, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. W. Meinel, Schriftführer.

* **Neustadt-Magdeburg.** Ortsversammlung am **Sonntag, den 3. August 1884, Vormittags 10 Uhr im Casino, Morgenstraße Nr. 7.** Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. E. Rehmann, Schriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonntagsabend, den 9. August 1884 in der Frd. Helner'schen Restauration, Abends 8 Uhr.** Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Kassenabschluss vom 2. Quartal 1884, 3. Bericht vom Delegirten zum Schluß, 4. Anträge und Beschwerden. Wolfgang Bauer, Schriftführer.